

# RS Vwgh 1985/10/1 85/04/0048

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.10.1985

## Index

VwGG

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

B-VG Art131 Abs2

GewO 1973 §363 Abs3

VwGG §34 Abs1

## Rechtssatz

Das in § 363 Abs 3 GewO 1973 normierte objektive Beschwerderecht der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft setzt voraus, dass ein Verfahren zur Nichtigerklärung gem § 363 Abs 1 Z 2 GewO 1973 eingeleitet wurde. Lehnt die Behörde die Einleitung eines solchen Verfahrens ab, steht der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft weder Parteistellung noch das auf Art 131 Abs 2 B-VG gegründete Beschwerderecht zu.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere

Rechtsgebiete Gewerberecht und Eisenbahnrecht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1985040048.X01

## Im RIS seit

27.01.2022

## Zuletzt aktualisiert am

27.01.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>